

3. Zur Konzeptualisierung der Biopolitik bei Foucault

Auch wenn Foucault den Begriff der Biopolitik erstmals in dem Vortrag *Die Geburt der Sozialmedizin* von 1974 verwendet¹, sind es vor allem die bereits genannten Texte aus dem Jahr 1976 – die *Vorlesung vom 17. März 1976* und das Kapitel *Recht über den Tod und Macht zum Leben* in *Der Wille zum Wissen* –, in denen dieser eigentlich entfaltet und in die Geschichte der Machtformen integriert wird. In erster Annäherung lassen sich hinsichtlich der beiden Texte eine Reihe von Ähnlichkeiten feststellen: Auf der formalen Ebene bilden sie jeweils den Schlusspunkt längerer Untersuchungen; auf der einen Seite zur Entwicklung und Transformation des historisch-politischen Diskurses seit dem 17. Jahrhundert sowie den Begriffen des Rassenkrieges, Klassenkampfes, Rassismus und Staatsrassismus in *In Verteidigung der Gesellschaft*², auf der anderen Seite Foucaults explorative Arbeit zur langfristig projektierten Reihe *Sexualität und Wahrheit*.³ Betrachtet man die inhaltliche Ebene beider Texte, zeigen sich weitere Parallelen – das Problem des Rassismus, das Problem der Sexualität, das Problem des biologisch-medizinischen Wis-

1 Vgl. Lemke: *Biopolitik zur Einführung*. S. 49 sowie Foucault: *Die Geburt der Sozialmedizin*. In: Defert/Ewald (Hg.): *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden*. Bd. 3. S. 272-298.

2 Vgl. Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft*. Einen Überblick zum gesamten Programm bieten vor allem die *Vorlesung vom 21. Januar 1976* und die *Vorlesung vom 28. Januar 1976* sowie die Zusammenfassung der Vorlesungen am Schluss.

3 Diesen vorbereitenden Charakter der Arbeit hebt Foucault im Vorwort der deutschen Ausgabe besonders hervor. Vgl. Foucault: *Der Wille zum Wissen*. S. 7-8.

sens –, allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, bedingt durch die spezifische Perspektive der jeweiligen Untersuchung. Ein gründlicher Vergleich offenbart zudem Entsprechungen im Aufbau, bis hin zur Anordnung und Formulierung bestimmter Textpassagen. Schließlich fällt noch ein Detail auf: Beide Texte wirken – im Gesamtzusammenhang der jeweiligen Untersuchung betrachtet – ein Stück weit losgelöst, da sie nicht etwa bloße Zusammenfassungen, Abschlüsse oder Ausblicke darstellen, sondern ganz im Gegenteil neue Elemente hinzufügen, die in den Untersuchungen vorher noch nicht explizit geworden sind: Das betrifft zum einen den Begriff der Biopolitik und zum anderen das Problem der Macht zum Leben und der Macht über den Tod. Die Einführung dieser Elemente gilt es nun für beide Texte separat zu diskutieren – in chronologischer Reihenfolge.

3.1 Biopolitik, Macht, Leben und Tod in der *Vorlesung vom 17. März 1976*

In der *Vorlesung vom 17. März 1976* stellt Foucault eingangs »die Vereinahmung des Lebens durch die Macht« als »eines der grundlegenden Phänomene des 19. Jahrhunderts« fest⁴ und kontrastiert diesen Befund, um seinen besonderen Ereignischarakter herauszustreichen, sodann mit einer längeren Meditation über die »klassische Theorie der Souveränität«, als deren Hauptelement »das Recht über Leben und Tod« identifiziert wird. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass »Leben und Tod keine natürlichen, unmittelbaren [...] Phänomene« darstellen, die »aus dem Bereich der politischen Macht herausfielen«, vielmehr »werden Leben und Tod der Untertanen (sujets) erst durch die Wirkung des souveränen Willens zu Rechten.« Damit einher geht außerdem eine praktische Asymmetrie, denn »[d]ie Wirkung der souveränen Macht auf das Leben ist erst von dem Moment an ausübbar, da

4 Aus dem Kontext geht hervor, dass es sich um das Leben als biologisches Phänomen handelt.

der Souverän töten kann.«⁵ Foucault überführt dies schließlich in die Formel: »Es ist das Recht, sterben zu machen oder leben zu lassen.«⁶ Auf der einen Seite steht also die Todesdrohung durch den Souverän, auf der anderen Seite impliziert die Formulierung in Bezug auf das Leben der Untertanen eine Art *Laisser-faire*. Im 19. Jahrhundert wird nun umgekehrt »dieses neue Recht: das Recht, leben zu machen und sterben zu lassen« dominant. Es fällt auf, dass Foucault zuerst beschreibt, wie dieses neue Recht »ersteres nicht beseitigt, sondern in es eindringt, es durchdringt, verändert« und »nicht unbedingt« ersetzt, um dann eine subtile Verschiebung vorzunehmen, wenn sich dieses Recht, »das ein Recht oder vielmehr eine genau umgekehrte Macht« in der letzten Wendung »[d]anach installiert.« Im Verlauf des Abschnitts verfolgt Foucault das Auftauchen des Problems »des Lebens im Feld des politischen Denkens« in sehr groben Zügen, lässt diesen Aspekt aber kurz darauf fallen, um die Ebene zu wechseln und das Problem aus der Perspektive der »Machtstechnologien« anzugehen.⁷

Nachfolgend wird nun erstmals komplementär zur »Disziplinartechnologie« eine neue »Technologie der Macht«, die »Biopolitik« oder »Bio-Macht« – hier synonym verwendet – als relativ klar definiertes Phänomen eingeführt, das nicht den individualisierten »Körper-Menschen«, sondern stattdessen den »Gattungs-Menschen« oder die »Bevölkerung« adressiert. Aus dieser längeren Passage soll hier lediglich festgehalten werden, dass der Tod unter diesem Gesichtspunkt verändert auftritt, »nicht mehr als Tod, der sich brutal auf das Leben legt [...], sondern als permanenter Tod, der in das Leben hineinschlüpft, es unentwegt zerfrisst, es mindert und schwächt.«⁸ Im Anschluss folgt ein entscheidender Textabschnitt: Foucault wechselt, von der Beschreibung konkreter Aspekte und Bedingungen dieser Machtstechnologie absehend, abermals die Ebene und kommt auf die bereits eingeführte

5 Vgl. Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft*. S. 282–283.

6 Ebd. S. 284.

7 Vgl. ebd. S. 284–285.

8 Vgl. ebd. S. 285–291. Für die Zitate siehe ebd. S. 285–287.

Formel zurück, die zuerst an der Analyse einer Transformation des souveränen Rechts gewonnen wurde:

»Diesseits dieser großen absoluten, dramatischen und dunklen Macht der Souveränität, die darin bestand, sterben zu machen, tritt jetzt mit dieser Technologie der Bio-Macht, dieser Technologie der Macht über ›die‹ Bevölkerung als solche, über den Menschen als Lebewesen, eine dauerhafte und gelehrte Macht hervor: die Macht, ›leben zu machen‹. Die Souveränität machte sterben und ließ leben. Nun tritt eine Macht in Erscheinung, die ich als Regulierungsmacht bezeichnen würde und die im Gegenteil darin besteht, leben zu machen und sterben zu lassen.«⁹

Im Zuge dieser erneuten subtilen Verschiebung vom Begriff des Rechts hin zur Macht vermischen sich die eingangs thematisierte Ebene einer Transformation des Rechts im Diskurs der »politischen Philosophie«, von der Foucault dort behauptete, dass »man [sie] beiseitelassen kann«, mit der zweiten Ebene der relativ spezifisch gefassten Machttechnologie der Biopolitik oder Bio-Macht.¹⁰ Darüber hinaus weicht das Bild einer sukzessiven Durchdringung noch deutlicher dem des Bruches, die Souveränität wird temporal in die Vergangenheit, regelrecht ins Jenseits versetzt, während diesseits die Logik der Bio-Macht, dauerhaft und gelehrt, ihre Wirkung entfaltet und weit über ein Komplement der Disziplinartechnik hinaus als eine Art neues Machtparadigma erscheint. Zuletzt impliziert die Verkehrung der ursprünglichen Formel, weil ihr erstens die erwähnte Asymmetrie eingeschrieben ist und zweitens nun von Macht und nicht mehr von Recht die Rede ist, eine Art *Laisser-faire* oder Zurückhaltung in Bezug auf das Ausagieren der lebensgefährdenden oder tödlichen Potenziale der Macht – und das, wohlgemerkt, vor dem Hintergrund eines erweiterten Verständnisses dieser Potenziale:

9 Ebd. S. 291.

10 Vgl. ebd. S. 285.

»Selbstverständlich verstehe ich unter Tötung nicht den direkten Mord, sondern auch alle Formen des indirekten Mordes: jemanden der Gefahr des Todes ausliefern, für bestimmte Leute das Todesrisiko oder ganz einfach den politischen Tod, die Vertreibung, Abschiebung usw. erhöhen.«¹¹

Tatsächlich treibt Foucault diese Logik auf die Spitze: Die neue Macht manifestiert sich »konkret in der berühmten fortschreitenden Abwertung des Todes«, die nicht näher spezifizierte »Soziologen und Historiker«, in »gewissen jüngst erschienenen Untersuchungen« festgestellt haben.¹² Dieser These folgend rückt Foucault in einer etwas groben Historisierung die Praktiken, Bräuche und Rituale rund um den Tod in die Nähe der soeben der Vergangenheit anheimgegebenen Souveränitätsmacht, im Zeitalter der Bio-Macht ist der Tod reine Privatsache: der Tod ist »zur aller privatesten und verschämtesten Sache der Welt geworden.« Obwohl Foucault diese Entwicklung noch auf eine »Veränderung der Machttechnologien« zurückführt, folgt kurz darauf die erstaunliche Konklusion, dass der Tod machttheoretisch im Grunde zu vernachlässigen ist¹³:

»[D]er Tod [wird] als Endpunkt des Lebens mit einem Schlag natürlich zum Schlußstein, zur Grenze, zum Ende der Macht. Er steht außerhalb der Macht: Er ist das, was sich ihrem Zugriff entzieht und worauf die Macht nur allgemein, global und statistisch Zugriff hat. [...] Insofern ist es normal, daß der Tod jetzt auf die Seite des Privaten und ins Allerprivateste abgeleitet. [...] *Die Macht kennt den Tod nicht mehr. Strenggenommen läßt die Macht den Tod fallen.*« [Hervorh. d. Verf.]¹⁴

Nachdem das Problem der Macht über den Tod gewissermaßen mit einem rhetorischen Handstreich eliminiert ist, entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass der daraufhin von Foucault als treffendes Symbol für den »Zusammenprall dieser beiden Machtssysteme« stilisierte

11 Ebd. S. 303.

12 Leider ist nicht nachzuvollziehen, auf wen Foucault sich hier bezieht.

13 Vgl. ebd. S. 291-292.

14 Ebd. S. 292-293.

Tod Francos die gerade nachgezeichnete Argumentation eher konterkariert denn unterstützt.¹⁵ Francos brutale Herrschaft und der Einsatz des biologisch-medizinischen Wissens, um Francos Leben zu verlängern, zeigen gerade an, dass das Problem der souveränen Macht eben nicht der Vergangenheit angehört, der Tod zudem alles andere als außerhalb der Macht steht, sich umgekehrt im Zeitalter der Bio-Macht als ein besonders dringendes Problem abzeichnet und schließlich das aktive, lebensgefährdende oder tödliche Potenzial der Macht, »sterben zu machen«, erst jetzt eigentlich virulent wird.

Foucault kehrt daraufhin vorerst auf die Ebene der Analyse der Machttechnologien zurück und greift die Diskussion der »Unterscheidung zwischen der regulatorischen Technologie des Lebens und der disziplinären Technologie des Körpers« wieder auf, um die »Idee der Normalisierungsgesellschaft« zu entfalten, in der sich »entsprechend einer orthogonalen Verknüpfung die Norm der Disziplin und die Norm der Regulierung miteinander verbinden.«¹⁶ Mit der für diese Analyseebene typischen Präzision und Umsicht heißt es zusammenfassend:

»Wenn man behauptet, daß die Macht im 19. Jahrhundert vom Leben Besitz ergriffen hat oder zumindest, daß die Macht im 19. Jahrhundert das Leben in Beschlag genommen hat, heißt das, daß es ihm gelungen ist, die gesamte Oberfläche abzudecken, die sich vom Organischen zum Biologischen, vom Körper zur Bevölkerung dank des doppelten Spiels der Disziplinartechnologien einerseits, der Regulierungstechnologien andererseits erstreckt.«¹⁷

Es folgt ein Sprung in die Gegenwart und ein erneuter Ebenenwechsel. Foucault kommt unter anderem auf die atomare Bedrohung zu sprechen, wobei als Folie wiederum die beiden großen Machtparadigmen der Souveränitätsmacht und der Bio-Macht dienen. Diese Passage soll hier nicht ausführlich diskutiert werden, allerdings vermittelt die Lektüre des Absatzes den Eindruck, dass hier weniger die »atomare Macht«

15 Vgl. ebd. S. 293.

16 Vgl. ebd. S. 293-299. Für die Zitate siehe ebd. S. 293, 299.

17 Ebd. S. 299.

als »unumgebares Paradox«, sondern eher die Paradoxie der exklusiven Konstruktion zweier Machtparadigmen erkennbar wird.¹⁸ Ein größerer Rekurs auf das Thema des Rassismus bildet dann den Schlussteil der Vorlesung. Bereits in der Hinführung lässt sich das Überblenden der zwei verschiedenen Ebenen erkennen:

»Wie werden nun innerhalb dieser *Machttechnologie*, deren Gegenstand und Ziel das Leben ist [...], das Recht zu töten und die Funktion des Mordes ausgeübt, wenn es stimmt, daß die *Souveränitätsmacht* mehr und mehr zurückgeht und dafür die [...] *Bio-Macht* immer mehr um sich greift? [...] Wie kann diese Macht, die wesentlich die Hervorbringung von Leben zum Ziel hat, sterben lassen? Wie kann man diese Macht des Todes, wie kann man die Funktion des Todes in einem rund um die Bio-Macht zentrierten politischen System ausüben? Hier kommt der Rassismus ins Spiel.« [Hervorh. d. Verf.]¹⁹

Dieses Vorgehen bestimmt dann auch die weiteren Ausführungen: Auf der einen Seite erscheint das Phänomen des Rassismus als ein funktionelles Glied oder strategischer Stützpunkt in der Rationalität der Macht²⁰, wobei Foucault Verknüpfungen sowohl zur in der Vorlesungsreihe detailliert nachgezeichneten Entwicklung des historisch-politischen Diskurses und der Rolle des biologisch-medizinischen Wissens als auch zu den auf machtanalytischer Ebene gewonnenen Begriffen der Regulierungs- und Normalisierungsgesellschaft herstellt. Dementsprechend liegt, und hier ist der Bezugsrahmen eben die Biopolitik als auf die Bevölkerung zielende Machttechnologie, »[d]ie erste Funktion des Rassismus [...] darin, zu fragmentieren und Zäsuren innerhalb des biologischen *Kontinuums*, an das sich die Bio-Macht wendet, vorzunehmen.« Darüber hinaus transformiert der Rassismus die »Beziehung kriegerischen Typs« in eine »Beziehung biologischen

18 Vgl. ebd. S. 299-300.

19 Ebd. S. 300.

20 Siehe Kapitel 2.2.

Typs« und bildet damit »die Bedingung für die Akzeptanz des Tötens in einer Normalisierungsgesellschaft.«²¹

Auffällig ist hier die subtile Vereindeutigung, der Rassismus ist nicht *eine*, sondern *die* Bedingung: »Die Tötungsfunktion des Staates kann, sobald der Staat nach dem Modus der Bio-Macht funktioniert, nicht anders gesichert werden als durch Rassismus.«²² Denn auf der anderen Seite, die Rede vom *Modus* der Bio-Macht zeigt das an, dient der Rassismus, der nun also »die notwendige Bedingung dafür [ist], jemanden dem Tod auszuliefern oder die anderen zu töten«, hier als Scharnier, um die zuvor voneinander abgegrenzten Paradigmen der Souveränitätsmacht und der Bio-Macht wieder zu verbinden und das bereits verabschiedete lebensgefährdende oder tödliche Potenzial der Macht in das Zeitalter Bio-Macht zu reintegrieren²³:

»Wenn die Normalisierungsmacht das alte souveräne Recht zu töten ausüben möchte, muß sie sich des Rassismus bedienen. Und wenn umgekehrt eine Souveränitätsmacht [...] mit den Instrumenten, Mechanismen, der Technologie der Normalisierung funktionieren will, dann muß sie sich ebenfalls des Rassismus bedienen.«²⁴

Die Verwendung des Begriffs der Normalisierungsmacht – bis dahin war wohlgemerkt lediglich von einer Normalisierungsgesellschaft die Rede – sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier von der Bio-Macht als Machtparadigma die Rede ist. Dieser Normalisierungsmacht und gleichsam der Souveränitätsmacht wird ein regelrechter Wille zugeschrieben, der zudem aus nicht näher erläuterten Gründen ausschließlich über den Rassismus in die Tat umgesetzt werden kann.²⁵

21 Vgl. Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft*. S. 301-302.

22 Ebd. S. 302-303.

23 Vgl. ebd. S. 302.

24 Ebd. S. 303.

25 Siehe zu dieser Verallgemeinerung des Rassismus als Erklärungsmodell auch die folgende Textstelle: »Wie kann man aber eine Bio-Macht funktionieren lassen und zugleich Kriege ausüben, das Recht auf Mord und die Funktion des Todes, wenn nicht über den Rassismus?« Ebd. S. 311.

Im Folgenden greift Foucault seine Ausführungen zur Transformation des historisch-politischen Diskurses, insbesondere durch die Evolutionstheorie, wieder auf und kommt unter anderem in einer kurzen Bemerkung auf den Kolonialismus zu sprechen – an diesem Punkt wird Mbembe ansetzen.²⁶ Den Schlusspunkt bildet eine Diskussion des Nazismus sowie des Sozialismus, die hier beide nicht im Einzelnen behandelt werden, da sich hinsichtlich der hiesigen Fragestellung lediglich bestätigt, was bereits mehrfach festgehalten wurde: Die Diskussion historischer Beispiele verweist eher auf die Aporien einer Dichotomisierung von Souveränitätsmacht und Bio-Macht als deren Plausibilität zu stützen²⁷: »Natürlich hat allein der Nazismus das Spiel zwischen dem souveränen Recht zu töten und den Mechanismen der Bio-Macht bis zum Paroxysmus gesteigert. Dieses Spiel gehört aber tatsächlich zum Funktionieren aller Staaten.«²⁸

Als Zwischenfazit lässt sich damit an dieser Stelle feststellen, dass die *Vorlesung vom 17. März* bei der Einführung der Biopolitik auf zwei Ebenen operiert, die sich aus insgesamt vier Elementen speisen: Erstens erfolgt die Eingliederung der Biopolitik in die Machtanalytik als Komplement zur Disziplinartechnik, insofern hier ein Feld von Machttechnologien sichtbar gemacht wird, das auf eine Bevölkerung regulierend und normalisierend wirkt. Verknüpft ist dieses Element zweitens mit dem Phänomen des Rassismus, das aus der in den vorangegangenen Vorlesungen nachgezeichneten Entstehung und Transformation des historisch-politischen Diskurses entwickelt wird. Wiederum verbunden mit dem neu entstandenen biologisch-medizinischen Wissen als drittem Element, zeichnet sich ein zusammenhängendes Gefüge oder das Bild einer Rationalität der Macht ab, wobei es eben das biologisch-medizinische Wissen ist, das eine fundamentale begriffliche Neukonfiguration von Leben und Tod initiiert.

26 Vgl. ebd. S. 303-305. Zu Mbembe siehe Kapitel 1 [Anm. 13] und Kapitel 4 [Anm. 51].

27 Vgl. Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft*. S. 306-311.

28 Ebd. S. 308.

Weiterhin kann mithilfe der von Saar vorgelegten Analysen ein viertes Element isoliert werden, das sich in gewisser Weise heterogen zu den drei anderen Elementen verhält und die zweite Ebene konstituiert: Eng mit dem restlichen Geflecht verwoben, produziert die wiederkehrende Dichotomisierung von Souveränitäts- und Bio-Macht als zwei historisch aufeinanderfolgende Machtparadigmen in Verbindung mit der Verkehrung der Asymmetrie – eine Macht ›sterben zu machen‹ und ›leben zu lassen‹ und eine andere Macht ›leben zu machen‹ und ›sterben zu lassen‹ – eine Art rhetorisch-genealogischen Überschuss, der als Supplement zu den anderen drei Elementen hinzutritt, ohne dabei notwendige Bedingung für deren Zusammenschaltung zu sein. Erst vor dem Hintergrund von Saars methodologischen Überlegungen und speziell unter der Voraussetzung, dass es Teil der Zielsetzung ist, mit drastischen Mitteln bedrohliche Potenziale der dargelegten Rationalität der Macht sichtbar zu machen, die das Leben auf neue Weise in Beschlag nimmt, Norm und Ausschuss produziert und die Zurichtung von Subjekten und ihren Körpern bewirkt, erschließt sich die Funktion dieser zusätzlichen Ebene.²⁹ Gleichwohl bleibt der Eindruck, und hier schließe ich mich Saars Urteil in Bezug auf *Der Wille zum Wissen* an³⁰, dass die Epochalisierung der Macht in der *Vorlesung vom 17. März 1976* fehlgeht: Auf der einen Seite verliert die Darstellung der historisch und analytisch präziseren Ebene, auf der das Verhältnis von Macht, Leben und Tod ohne Weiteres betrachtet werden könnte, ein gutes Stück von ihrer Klarheit, während sie andererseits die große genealogische Geste unterläuft und konterkariert.

Darüber hinaus führt die Form der Präsentation aus genealogischer Perspektive zu einer problematischen Situation: Die Formen des Todes, des Tötens und des Sterbens werden theoretisch buchstäblich jen-

29 Interessant ist der Vergleich mit der *Vorlesung vom 21. Januar 1976* sowie dem Schlussteil der *Vorlesung vom 28. Januar 1976*. Dort werden die drei Elemente der ersten Ebene bereits entfaltet und miteinander verknüpft, allerdings ohne die starke Kontrastierung von Souveränitätsmacht und Bio-Macht und die Rhetorik der Macht über Leben und Tod. Vgl. ebd. S. 58-81 sowie 100-104.

30 Siehe Kapitel 2.2.

seits der Macht gestellt und damit als Material für Machtgeschichten verworfen. Mit anderen Worten: Die genealogische Überbelichtung der Macht über das Leben führt dazu, dass die andere Seite der Medaille im Schlagschatten verschwindet – und genealogisches Potenzial verloren geht. Denn wenn man der Prämisse folgt, dass sich Foucaults Werk im Kern um das Problem der machtbedingten Subjektkonstitution dreht, sind doch gerade solche Erfahrungen – vom sogenannten natürlichen Tod über Formen des sozialen Todes bis hin zur (drohenden) direkten Tötung –, insbesondere vor dem Hintergrund eines veränderten biologisch-medizinischen und technologischen Wissenshorizonts mit allen daraus folgenden gesellschaftlich-kulturellen Implikationen für Geschichten über die machbedingte Gewordenheit des Selbst alles andere als irrelevant.

3.2 Biopolitik, Macht, Leben und Tod in *Der Wille zum Wissen*

Wie bereits erwähnt wurde, variiert und ergänzt das Kapitel *Recht über den Tod und Macht zum Leben* in *Der Wille zum Wissen* die Motive aus der *Vorlesung vom 17. März 1976*. Foucault eröffnet auch hier mit einer Betrachtung des souveränen Rechts über Leben und Tod, wird aber durch den direkten Verweis auf die Herleitung aus der römischen *patria potestas* konkreter als in der Vorlesung.³¹ Erneut verfolgt Foucault skizzenhaft die langsame Abschwächung dieses absoluten Rechts über Leben und Tod, um zu dem inzwischen bekannten Befund zu gelangen³²:

»Auf jeden Fall ist das Recht über Leben und Tod [...] ein asymmetrisches Recht. Der Souverän übt sein Recht über das Leben nur aus, indem er sein Recht zum Töten ausspielt – oder zurückhält. [...] Das sogenannte Recht ›über Leben und Tod‹ ist in Wirklichkeit das Recht, sterben zu *machen* und leben zu *lassen*.«³³

31 Siehe dazu auch Kapitel 4.

32 Vgl. Foucault: *Der Wille zum Wissen*. S. 131.

33 Ebd. S. 131-132.

An dieser Stelle schlägt Foucault einen etwas anderen Weg als in der Vorlesung ein und überträgt die festgestellte Asymmetrie zunächst auf zwei Gesellschaftstypen, die sich durch den Vollzugsmodus der Macht unterscheiden. Während »diese Rechtsform auf einen historischen Gesellschaftstyp zu beziehen« ist, »in dem sich die Macht wesentlich als Abschöpfungsinstanz, als Ausbeutungsmechanismus, als Recht auf Aneignung von Reichtümern«, also als »Zugriffsrecht auf die Dinge, die Zeiten, die Körper und schließlich das Leben« manifestiert und »in dem Vorrecht, sich des Lebens zu bemächtigen, um es auszulöschen« gipfelt, kommt es aufgrund einer »tiefgreifende[n] Transformation dieser Machtmechanismen« zu der folgenden Verlagerung³⁴:

»Die ›Abschöpfung‹ tendiert dazu, nicht mehr Ihre Hauptform zu sein, sondern nur noch ein Element unter anderen Elementen, die an der Anreizung, Verstärkung, Kontrolle, Überwachung, Steigerung und Organisation der unterworfenen Kräfte arbeiten: diese Macht ist dazu bestimmt, Kräfte hervorzubringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen oder zu vernichten. Nun verschiebt sich oder stützt sich jedenfalls das Recht über den Tod auf die Erfordernisse einer Macht, die das Leben verwaltet und bewirtschaftet, und ordnet sich diesen Erfordernissen unter.«³⁵

Vor dem Hintergrund der Analyse der *Vorlesung vom 17. März 1976* ist die Spannung der zwei Machtparadigmen in den Charakterisierungen der zwei Gesellschaftstypen weiterhin auszumachen. Gleichzeitig offenbart Foucaults jetzt feiner justierte Darstellung die fehlende Notwendigkeit einer derart scharfen Kontrastierung, die als genealogisches Stilmittel effektiv sein kann, sich aber in der konkreten Umsetzung als problematisch erwiesen hatte. Die »ungeheure Todesmacht« stellt »das Komplement einer positiven ›Lebensmacht‹« dar, sie greifen ineinander und stützen sich gegenseitig. Diese doppelte Vermachtung ist der eigentliche Skandal, und zumindest tendenziell entwickelt der Text diese Stoßrichtung weiter: Die anschließenden Ausführungen zu Krieg,

34 Vgl. ebd. S. 132.

35 Ebd. S. 132.

Rassismus, atomarer Bedrohung und Völkermord, finden sich in abgewandelter Form ebenfalls in der Vorlesung, fügen sich nun aber in die Argumentation ein, anstatt sie zu unterminieren.³⁶ Diese Veränderung drückt sich folgerichtig auch in einer Abwandlung des bekannten Diktums aus: »Man könnte sagen, das alte Recht, sterben zu *machen* oder leben zu *lassen*, wurde abgelöst von einer Macht, leben zu *machen* oder in den Tod zu *stoßen*.«³⁷ Die Umkehrung der Asymmetrie, die ein merkwürdiges *Laisser-faire* oder eine Zurückhaltung der Macht implizierte, wird nun durch eine Gleichzeitigkeit der Potenzialität der Macht in Bezug auf Leben und Tod korrigiert. Trotzdem bleibt auch in Bezug auf *Der Wille zum Wissen* festzuhalten, dass der Tod als genuiner Teil des Problems der Macht verabschiedet wird: »Jetzt richtet die Macht ihre Zugriffe auf das Leben und seinen ganzen Ablauf; der Augenblick des Todes ist ihre Grenze und entzieht sich ihr; er wird zum geheimsten, zum ›privatesten‹ Punkt der Existenz.«³⁸

Erst im nächsten Textabschnitt führt Foucault nun komplementär zu den »Machtprozeduren der Disziplinen: *politische Anatomie des menschlichen Körpers*« den zweiten Pol »regulierender Kontrollen: *Bio-Politik der Bevölkerung*« ein. Dabei bestätigt sich der Eindruck, dass die zwei in der *Vorlesung vom 17. März 1976* identifizierten Argumentationsebenen hier deutlich feiner verwoben sind: Von einem Wechsel zwischen distinkten Ebenen kann kaum noch die Rede sein, wenn Foucault in der »Installation [...] dieser großen doppelgesichtigen [...] Technologie« die Eröffnung der »Ära einer ›Bio-Macht‹« erkennt, in der die »alte Mächtigkeit des Todes, in der sich die Souveränität symbolisierte« durch die »sorgfältige Verwaltung der Körper und die rechnerische Planung des Lebens« überdeckt wird und die »höchste Funktion nicht mehr das Töten, sondern die vollständige Durchsetzung des Lebens ist.« Die Tendenz zur Epochalisierung und Zuspitzung bleibt erhalten, wird aber di-

36 Vgl. ebd. S. 132-133.

37 Ebd. S. 134.

38 Ebd. S. 134.

rekter an die machtanalytische Ebene zurückgebunden, anstatt parallel zu laufen.³⁹

Im Anschluss folgt eine weitere signifikante Abweichung. Während in der *Vorlesung vom 17. März 1976* abgesehen von dem Hinweis auf eine »Menge ökonomischer und politischer Probleme« im Zusammenhang mit der Bio-Macht eben diese Probleme weitgehend ausgeklammert bleiben, thematisiert Foucault nun explizit das Verhältnis von Bio-Macht und kapitalistischer Ökonomie⁴⁰:

»Diese Bio-Macht war gewiß ein unerlässliches Element bei der Entwicklung des Kapitalismus, der ohne kontrollierte Einschaltung der Körper in die Produktionsapparate und ohne Anpassung der Bevölkerungspänomene an die ökonomischen Prozesse nicht möglich gewesen wäre. Aber er hat noch mehr verlangt: das Wachsen der Körper und der Bevölkerungen, ihre Stärkung wie auch ihre Nutzbarkeit und Gelehrigkeit; er brauchte Machtmethoden, die geeignet waren, die Kräfte, die Fähigkeiten, das Leben im ganzen zu steigern, ohne deren Unterwerfung zu erschweren. Wenn die Entwicklung der großen Staatsapparate als *Machtinstitutionen* die Aufrechterhaltung der Produktionsverhältnisse ermöglicht hat, so haben die im 18. Jahrhundert entwickelten Ansätze zur politischen Anatomie und Biologie als *Machttechniken*, die auf allen Ebenen des Gesellschaftskörpers von den verschiedensten Institutionen (Familie und Armee, Schule und Polizei, Individualmedizin und öffentliche Verwaltung) eingesetzt wurden, auf dem Niveau der ökonomischen Prozesse und der sie tragenden Kräfte gewirkt. Sie haben auch durch ihr Einwirken auf die verschiedenen Kräfte und durch die Sicherung von Herrschaftsbeziehungen und Hegemonien als Faktoren der gesellschaftlichen Absonderung und Hierarchisierung gewirkt. Die Abstimmung der Menschenakkumulation mit der Kapitalakkumulation, die Anpassung des Bevölkerungswachstums an die Expansion der Produktivkräfte und die Verteilung des Profits wurden auch durch

39 Vgl. ebd. S. 135-136.

40 Vgl. Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft*. S. 286.

die Ausübung der Bio-Macht in ihren vielfältigen Formen und Verfahren ermöglicht. Die Besetzung und Bewertung des lebenden Körpers, die Verwaltung und Verteilung seiner Kräfte waren unentbehrliche Voraussetzungen.«⁴¹

Es ist aus mehreren Gründen sinnvoll, diese Passage in voller Länge zu zitieren: Erstens ist die direkte Zusammenschaltung beider Aspekte – Bio-Macht und die ökonomische Rationalität des Kapitalismus – schon für sich genommen bemerkenswert, da es sich um die einzige derartige Stelle in den hier diskutierten Texten zur Biopolitik handelt. In der *Vorlesung vom 17. März 1976* und darüber hinaus in *In Verteidigung der Gesellschaft* ist dieser Zusammenhang kein Thema – unter anderem, weil im Kontext der Untersuchung des historisch-politischen Diskurses die Frage des Klassenkampfes als zweite von Foucault identifizierte Umschrift des Rassenkampfes nur eine sekundäre Rolle spielt.⁴² In *Der Wille zum Wissen* ist der Zusammenhang insgesamt präsenter, allerdings werden die Begriffe »Bio-Politik« und »Bio-Macht« und insbesondere der Bezug zur Macht über Leben und Tod erst im Schlusskapitel etabliert. In den Untersuchungen zur *Gouvernementalität* wiederum stellt sich aufgrund der veränderten Ausrichtung der Analyse auf die Frage des Regierens das Problem anders.⁴³ Zweitens konterkariert der Aufweis dieser Verbindung wiederum das eingangs vorgetragene Argument, dass Abschöpfung, Ausbeutung und Aneignung adäquate Kriterien darstellen, um, wie Foucault vorschlägt, die zwei Gesellschaftstypen oder Machtparadigmen zu unterscheiden. Drittens bietet es sich geradewegs an, diesen Hinweis auf den Zusammenhang von Bio-Macht und kapitalistischer Rationalität zurückzukehren, wenn sich im weiteren Verlauf der Fokus in diese Richtung verlagern wird.⁴⁴

Es folgen weitere Bemerkungen zu den historischen, ökonomischen und politischen Transformationen des 18. Jahrhunderts, die unter

41 Foucault: *Der Wille zum Wissen*. S. 136-137.

42 Vgl. Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft*. S. 79-80.

43 Vgl. Foucault: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung und Die Geburt der Biopolitik*.

44 Siehe Kapitel 5 und 6.

anderem die ebenfalls bereits aus der Vorlesung bekannte Normalisierungsgesellschaft präfigurieren⁴⁵: »Eine Normalisierungsgesellschaft ist der historische Effekt einer auf das Leben gerichteten Machttechnologie.«⁴⁶ Neu ist an dieser Argumentationslinie, dass »das Funktionieren der Norm auf Kosten des juristischen Systems des Gesetzes« an Bedeutung gewinnt und »[v]erglichen mit den Gesellschaften vor dem 18. Jahrhundert« in dieser Phase »das Rechtliche im Rückgang ist.«⁴⁷ Erneut ist der Impuls eine Scheidelinie zu ziehen spürbar, jedoch folgt die Einschränkung wenige Zeilen später: »Ich will damit nicht sagen, daß sich das Gesetz auflöst oder daß die Institutionen der Justiz verschwinden, sondern daß das Gesetz immer mehr als Norm funktioniert und die Justiz sich [...] in ein Kontinuum von Apparaten [...], die hauptsächlich regulierend wirken, integriert.«⁴⁸

Foucault setzt außerdem noch einmal an, um »die ›biologische Modernitätsschwelle‹ einer Gesellschaft« dort zu verorten, »wo es in ihren politischen Strategien um die Existenz der Gattung selber geht.« Der »moderne Mensch«, so heißt es in Anlehnung an Aristoteles, »ist ein Tier, in dessen Politik sein Leben als Lebewesen auf dem Spiel steht«, wobei sich das Leben, wie Foucault versichert, nicht vollständig »in die es beherrschenden und verwaltenden Techniken« integrieren lässt, denn »es entzieht sich ihnen ständig.« So ist es dann auch »das Leben verstanden als Gesamtheit grundlegender Bedürfnisse, konkretes Wesen des Menschen, Entfaltung seiner Anlagen und Fülle des Möglichen«, das »als politisches Thema gewissermaßen beim Wort genommen und gegen das System gewendet wird, das seine Kontrolle übernommen hat.« Dabei wird das Leben als »Gegenstand der politischen Kämpfe« aber wieder »in Rechtsansprüchen« artikuliert und es zeugt letztlich doch von einer relativ starken Unterscheidung von zwei heterogenen Gesellschaftstypen, wenn diese Kämpfe um Rechtsansprüche,

45 Foucault: *Der Wille zum Wissen*. S. 137-139.

46 Ebd. S. 139.

47 Vgl. ebd. S. 139.

48 Ebd. S. 139.

ebenso wie »die neuen Machtprozeduren«, prinzipiell »nicht mehr auf dem traditionellen Recht der Souveränität beruhen.«⁴⁹

Der Text endet schließlich mit einem längeren Rekurs auf das Problem der Sexualität, auch der Rassismus wird noch einmal thematisiert.⁵⁰ Aus dem Schlussteil soll lediglich der finale Satz herausgestellt werden, einerseits als Ausblick auf das fünfte Kapitel und andererseits im Sinne eines skeptischen Einwands gegen Foucaults Affirmation der »Widerstand leistenden Kräfte«, die sich »auf das Leben und den Menschen als Lebewesen« berufen.⁵¹ Dort heißt es also: »Ironie dieses Dispositivs: es macht uns glauben, daß es darin um unsere ›Befreiung‹ geht.«⁵²

Zusammenfassend zeigt die Diskussion des Schlusskapitels aus *Der Wille zum Wissen* eine tendenzielle Abschwächung der Kontrastierung von Souveränitätsmacht und Bio-Macht als distinkte Machtparadigmen: die Macht »leben zu machen« und die Macht »sterben zu machen« schließen sich nicht mehr aus, darüber hinaus wird das Funktionieren letzterer nicht mehr ausschließlich über den Rassismus erklärt. Die tendenzielle Aufgabe dieser Dichotomisierung, die in den zwei Gesellschaftstypen nachwirkt, impliziert dann aber, dass Aspekte des Problems der souveränen Macht sowie des Rechts, wenn auch in historisch transformierter Form, aktuell bleiben – auch wenn sie außerhalb des Gegenstandsbereichs von Foucaults Untersuchungen liegen. Dies gilt ebenso im Hinblick auf den Tod, das Töten und das Sterben, die zur »banalen Kehrseite« erklärt werden und zu denen Foucault dementsprechend wenig zu sagen hat.⁵³ Auf diese Ausgangssituation reagiert nun, so soll nachfolgend argumentiert werden, Giorgio Agambens *Homo sacer*, das die Frage nach der Geschichte und Aktualität der souveränen Macht und ihrem tödlichen Potenzial unter biopolitischen Bedingungen aufwirft. Im Zentrum wird dabei der Versuch stehen,

49 Vgl. ebd. S. 138-140.

50 Vgl. ebd. S. 140-153.

51 Vgl. ebd. S. 139-140.

52 Ebd. S. 153.

53 Vgl. ebd. S. 132.

Homo sacer weder als Gegenentwurf noch als Fortführung von Foucaults Arbeit, sondern als komplementäres Projekt zu begreifen.⁵⁴ Außerdem wird der Text auf genealogische Charakteristika zu prüfen sein.

54 Agambens setzt seine Schrift selbst zu Foucaults Werk ins Verhältnis. Vgl. Agamben: *Homo sacer*. S. 12-16.